

Landratsamt Konstanz
Pressestelle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Marlene Pellhammer
Tel.: 07531 800-1423
Fax: 07531 800-1302
E-Mail: pressestelle@LRAKN.de



24. März 2020

Pressemitteilung

Nr. 077/2020

Krankheitstagebuch

LANDKREIS KONSTANZ – Das Landratsamt und der Gesundheitsverbund empfehlen Arbeitnehmern, ein Krankheitstagebuch zu führen. Dieses gibt eine Übersicht darüber, wann gegebenenfalls Krankheitssymptome auftreten und kann als Entscheidungsgrundlage für eine Krankmeldung dienen.

Das Robert Koch-Institut empfiehlt Kontaktpersonen zu positiv getesteten Covid-19-Fällen das Führen eines Krankheitstagebuchs. Darin werden tagesaktuell die Körpertemperatur und gegebenenfalls Krankheitssymptome wie Husten, Muskelschmerzen oder Kurzatmigkeit festgehalten. Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz geht einen Schritt weiter und hält alle Mitarbeitenden dazu an, das Tagebuch zu führen, um früh zu erkennen, ob Krankheitssymptome auftreten. Auch im Landratsamt Konstanz gilt die Empfehlung, das Tagebuch zu führen.

Die gesammelten Informationen geben eine Übersicht über den aktuellen Gesundheitszustand und die Entwicklung verschiedener Krankheitssymptome. Mitarbeitenden, die sich unsicher sind, ob sie aufgrund leichter Symptome der Arbeit fernbleiben sollen, kann das Krankheitstagebuch als Entscheidungsgrundlage dienen.

Das Landratsamt und der Gesundheitsverbund empfehlen allen Arbeitgebern im Landkreis, ihre Mitarbeitenden aufzufordern, das Tagebuch zu führen.

Eine vereinfachte Form des Tagebuches stellt das Landratsamt Konstanz unter www.lrakn.de/coronavirus zur Verfügung.